

## Verhaltenskodex für Lieferanten

### Präambel

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, entsprechend der im Verhaltenskodex der TESVOLT AG (Code of Conduct) definierten Prinzipien, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese vergleichbare Standards einhalten. Daher vereinbart die TESVOLT AG mit ihren Vertragspartnern für die Zusammenarbeit nachfolgenden Verhaltenskodex.

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Anforderungen des Verhaltenskodex im Rahmen einer Bestellung zu erfüllen. Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin, diesen Verhaltenskodex seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß dagegen kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

### 1. Integrität im Geschäftsleben sowie Einhaltung von Gesetzen und Standards

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) die Bedeutung von Ehrlichkeit, Integrität und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern anerkennen.
- b) gültige Gesetze und Vorschriften befolgen sowie die lokale Allgemeinheit respektieren und danach streben, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden und zu minimieren.
- c) eigene Richtlinien und Verfahren anwenden, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex in Bezug genommenen Gesetze, Regeln und Standards zu gewährleisten. Wir erhalten diese aufrecht, um sicherzustellen, dass uns, unsere Mitarbeitenden, Vertreter, Lieferanten und (Sub-)Auftragnehmer, die Lieferungen und Leistungen für die TESVOLT AG erbringen, einhalten und gegebenenfalls durchsetzen.

### 2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) alle auf die Lieferungen und Leistungen anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Bestechung, Untreue und Korruption sowie Geldwäsche einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, insb. auch das Antikorruptionsrecht des Vereinigten Königreiches (UK Bribery Act) und der USA (U.S. Foreign Corrupt Practices Act – FCPA).
- b) an keiner Art von Bestechung oder Korruption teilhaben. Wir werden sicherstellen, dass Geschäftsentscheidungen nicht durch unangemessene oder illegale Gegenleistungen - weder in Form von Bargeld, Geschenken, Reisen oder anderen Gegenstände von Wert einschließlich immaterieller Leistungen - beeinflusst werden. Wir werden keine Einladungen, Geschenke oder andere Gegenstände von Wert mit der Absicht der Einflussnahme an Mitarbeiter von TESVOLT AG überreichen.
- c) TESVOLT AG über Forderungen informieren, die Amtsträger oder Parteien direkt oder indirekt im Sinne einer Vorteilsnahme anbieten, mit der Absicht, Einfluss auszuüben oder einen unfairen Vorteil zu erlangen.

### 3. Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir

vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung pflegen, die alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben genau dokumentieren und gemäß geltender lokaler Gesetze und Vorschriften geführt werden.

### 4. Interessenskonflikte

Als Lieferant von TESVOLT AG werden wir:

Situationen vermeiden, in denen unsere eigenen Interessen mit den Geschäftsinteressen von TESVOLT AG in Konflikt stehen oder stehen könnten. Wir werden die TESVOLT AG unverzüglich informieren, falls uns ein

Interessenskonflikt bekannt wird.

## **5. Schutz von Vermögenswerten und Information**

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) dazu beitragen, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von TESVOLT AG vor Diebstahl, Zweckentfremdung oder Verschwendung zu schützen.
- b) notwendige Maßnahmen ergreifen, um uns zugängliche vertrauliche Daten und Informationen von TESVOLT AG zu schützen und vertraulich zu halten.

## **6. Geldwäsche, Kartellrecht, Wirtschafts- und Handelssanktionen**

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) keine Aktivitäten verfolgen, welche als wettbewerbsfeindlich, missbräuchlich oder unfair ausgelegt werden könnten sowie geltende Kartell- und Wettbewerbsvorschriften, Geldwäscheregelungen und Regelungen zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung nachkommen.
- b) Gesetze und Vorschriften befolgen, die Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln, u.a. jene mit Bezug zu Wirtschafts- und Handelssanktionen.

## **7. Mitarbeiter**

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die internationalen Gesundheits- und Arbeitsstandards (ILO) entsprechen sowie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen und jegliche Form von illegalen Arbeitsbedingungen (wie Belästigung, Gewalt, Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit) unterlassen.
- b) Arbeitnehmer nicht auf Grund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung diskriminieren.
- c) Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen gewährleisten und Arbeitnehmern schriftliche Arbeitsverträge gemäß der lokalen Gesetzgebung aushändigen.
- d) sicherstellen, dass Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Nachunternehmer im Einklang mit geltendem Recht stehen.

## **8. Datenschutz, Data Act und Künstliche Intelligenz**

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

die Privatsphäre von Personen und diesbezügliche Gesetze (wie DSGVO, EU Data-Act, EU-KI-Verordnung) respektieren, insb. in Bezug auf die Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung sowie Weitergabe von personenbezogenen Daten, respektieren. Uns ist bewusst, dass die unbefugte Nutzung vertraulicher und/oder persönlicher Informationen strafbar ist.

## **9. Nachhaltige Beschaffung, Umweltschutz und Batterieverordnung**

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) bei der Ausführung unserer Leistungen die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen treffen und dabei insbesondere die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Gesetzes über technische Arbeitsmittel, der maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, der Vorschriften über Gefahrstoffe und im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Die vorstehenden Pflichten gelten entsprechend für die Lieferung von Waren.
- b) unseren Betrieb sicher führen und verpflichten uns aktiv Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen zu ergreifen.
- c) den geltenden Umweltgesetzen und -genehmigungen entsprechen und bei Verlangen der TESVOLT AG die Nachweise vorlegen.

- d) sicherstellen, dass alle Batterien und deren Bestandteile nachhaltig und umweltfreundlich, gemäß den Anforderungen der BattVO, hergestellt oder beschafft werden.
- e) Dokumentation und Daten bereitstellen, die für die TESVOLT AG zur Einhaltung der Batterieverordnung (EU) 2023/1542 („BattVO“) notwendig sind. Die betrifft insbesondere detaillierte Informationen über die Herkunft der Materialien und Baugruppen und die Recyclingprozesse. Auf Anfrage werden wir Informationen über unseren Umgang mit Umwelt, Klima, menschliche Gesundheit bereitstellen und diese bei Bedarf nachweisen. Dies wird unter Berücksichtigung direkter, induzierter, indirekter und kumulativer Folgen für die in Ziffer 2 des Anhangs X der BattVO genannten Kategorien erfolgen. Diese sind derzeit:
- (1) Luft, einschließlich Luftverschmutzung, darunter Treibhausgasemissionen;
  - (2) Wasser, einschließlich Meeresboden und Meeresumwelt sowie Wasser-, Wasser-, Wassermenge (Überschwemmung oder Dürre) und Zugang zu Wasser;
  - (3) Boden, einschließlich Bodenverschmutzung, Bodenerosion, Landnutzung und Landdegradation;
  - (4) Biodiversität, einschließlich Schäden an natürlichen Lebensräumen, wildlebenden Tieren, Pflanzen und Ökosystemen, einschließlich Ökosystemdienste;
  - (5) gefährliche Stoffe;
  - (6) Lärm und Erschütterungen;
  - (7) Sicherheit von Anlagen;
  - (8) Energieverbrauch;
  - (9) Abfälle und Rückstände.

#### 10. Material Compliance und Konfliktmineralien

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) die TESVOLT AG bei Beauftragung unaufgefordert darüber informieren, ob und in welchem Umfang die zu liefernden Vertragsprodukte gefährliche Stoffe im Sinne der EU-Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU (Directive on the Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances - „RoHS“) enthält. Insbesondere werden wir unaufgefordert über die Verwendung der in Ziffer 1 des Anhangs X der BattVO erwähnten Konfliktmineralien zu informieren, d.h. derzeit Kobalt, natürlicher Grafit, Lithium, Nickel und chemische Verbindungen auf Grundlage der vorgenannten.
- b) die TESVOLT AG unaufgefordert darüber informieren, sofern die zu liefernden Vertragsprodukte chemische Stoffe i.S.d. EU-Verordnung NR. 1907/2006 (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – „REACH“) enthalten.
- c) für Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für Rohstoffe im Sinne von REACH wie Kobalt, Nickel, Blei Prozesse für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etablieren und sicherstellen.
- d) Sicherstellen, dass Güter und Materialien, mit denen TESVOLT AG beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen oder hergestellt wurden.
- e) Uns zu einem schonenden Umgang mit den Umweltressourcen im Produktdesign, bei der Produktion sowie der Verwendung und Entsorgung oder der Wiederverwendung von Waren verpflichten.
- f) die Umsetzung von Maßnahmen zur angemessenen Sorgfaltspflicht für den verantwortungsbewussten Bezug von Mineralien bestätigen, um die Einhaltung entsprechender Vorschriften sicherzustellen.
- g) erforderliche Informationen und Daten über die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit der Produkte, verwendeten Materialien sowie Recyclingprozesse und auf Anfrage und sofern zutreffend - Berichte über die Einhaltung der Batterieverordnung - bereitzustellen.

### 11. Standards gegenüber unseren eigenen Lieferanten

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

von unseren eigenen Lieferanten und Subunternehmern verlangen, die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien zu befolgen. Diese Verpflichtung systematisch in unsere Geschäftsbeziehungen mit ihnen einbeziehen und dies nachverfolgen.

### 12. Ethik und Menschenrechte

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir uns an den Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in ihrer jeweils gültigen Fassung orientieren. Daher werden wir:

- a) Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die internationalen Gesundheits- und Arbeitsstandards (ILO) entsprechen sowie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen und jegliche Form von illegalen Arbeitsbedingungen (wie Belästigung, Gewalt, Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit) unterlassen.
- b) Arbeitnehmer nicht auf Grund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung diskriminieren.
- c) Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen gewährleisten und Arbeitnehmern schriftliche Arbeitsverträge gemäß der lokalen Gesetzgebung aushändigen.
- d) sicherstellen, dass Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Nachunternehmer im Einklang mit geltendem Recht stehen und keine Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen, die aufgrund von Missbrauch oder Korruption zustande gekommen sind.

### 13. Lieferanten-Compliance

Als Lieferant der TESVOLT AG werden wir:

- a) auf Verlangen der TESVOLT AG die Einhaltung dieses Verhaltenskodex nachweisen, indem wir angeforderte Unterlagen und Daten sowie andere von ihr gewünschte Mittel zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung der TESVOLT AG werden wir zudem regelmäßig eine Selbstauskunft zur Einhaltung dieser Verpflichtungen in unserer Organisation abgeben.
- b) anerkennen, dass sich die TESVOLT AG das Recht vorbehält, die Einhaltung dieses Kodex durch Audits, auch durch externe Dritte, oder durch andere Maßnahmen zu überprüfen, wobei die TESVOLT AG berechtigt ist, Selbsterklärungen, Daten oder Zertifizierungen anzufordern oder andere Maßnahmen einzuleiten.
- c) ein Beschwerdesystem einrichten, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Beschwerdeverfahren muss unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Sofern wir zudem gesetzlich zur Einrichtung eines Meldesystems verpflichtet sind, werden wir die Einrichtung der TESVOLT AG darüber hinaus auf Nachfrage nachweisen.
- d) Verdachtsfälle in Bezug auf diesen Kodex der TESVOLT AG per E-Mail an [einkauf@tesvolt.com](mailto:einkauf@tesvolt.com) anzeigen.
- e) Rechtsverletzungen, die Beschäftigte der TESVOLT AG betreffen oder betreffen könnten, sind der TESVOLT AG unverzüglich mitzuteilen. In solchen Fällen werden wir die TESVOLT AG über den laufenden Stand der Untersuchungen und deren Ergebnisse unaufgefordert informieren.
- f) bei einem festgestellten Verstoß gültige Gesetze und lokale Vorschriften werden wir aktiv zur Aufklärung beitragen.
- g) anerkennen, dass sich bei Feststellung unserer Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex die TESVOLT AG das Recht vorbehält, Korrekturmaßnahmen zu verlangen und/ oder die Geschäftsbeziehung und den/die entsprechenden Vertrag/ Verträge mit uns zu beenden.

**Unterschrift des Verhaltenskodex durch den Lieferanten**

Hiermit bestätigen Sie, die Vorgaben dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.

<b>Name des Lieferanten</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Funktion des/ der Unterzeichner</b>		
<b>Name des/ der Unterzeichner</b>		
<b>Datum</b>		
<b>Unterschrift(en)</b>		